

Bestimmungen für Netzanschlüsse Strom

GÜLTIG IM VERSORGUNGSGBIET DER STADT GRENCHEN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024

In Anlehnung an die schweizerische Empfehlung für Netzanschlüsse des VSE (NA/RR – CH), erhebt die SWG die folgenden pauschalisierten Baukostenbeiträge für sämtliche Anschlüsse in ihrem elektrischen Verteilnetz.

1. **Baukostenbeitrag bei Stromanschlüssen von Neubauten und Ersatz** von Stromleitungen: Bei einem Strombezug bis zu 125A sind die Kosten für den Netzanschluss pauschalisiert. Ab einem Strombezug höher 125A wird ein pauschalisierter Meterpreis berechnet. Die Kosten für den entsprechenden Hausanschlusskasten (HAK) sind in jedem Falle pauschalisiert. Die Pauschalpreise entnehmen Sie der Preisliste auf der Rückseite. Die Preise verstehen sich **exklusive Tiefbauarbeiten**. Die Tiefbauarbeiten sind im öffentlichen, wie im privaten Terrain durch die Bauherrschaft zu ihren Lasten gemäss Weisung der SWG auszuführen.
2. Abschaltung eines bestehenden Stromanschlusses, **exklusive Tiefbauarbeiten: CHF 1'100**. Die Festlegung der Abschaltungsstelle, im Normalfall der Verknüpfungspunkt, erfolgt durch die SWG.
3. **Tiefbauarbeiten-Rohranlage**, wie Kabelgraben und Kabelschutzrohre sind nach den geltenden Weisungen und Normblätter der SWG umzusetzen.
4. **Tiefbauarbeiten-Detail**, wie Hauseinführungen, Mauerdurchbrüche, Erdungsanlage, die Entwässerung der Kabelschutzrohre und falls erforderlich, das Öffnen und Schliessen der Kabelschächte, ist vorgängig mit der SWG zu klären. Nach Freigabe durch die SWG kann die Umsetzung nach den geltenden SN-Normen und den gültigen Normblättern der SWG erfolgen. Hält sich der von der Bauherrschaft beauftragte Unternehmer nicht an die Vorgaben und Normblätter der SWG, fallen die Kosten der Instandstellung zu Lasten der Bauherrschaft.
5. **>400A Netzanschluss**, Endverbraucher mit einem solchen Anschluss müssen grundsätzlich an das Mittelspannungsnetz angeschlossen sein und über einen eigenen Transformator verfügen. Der Kunde stellt den erforderlichen Platz kostenlos und dauerhaft zur Verfügung. Die Installation der Anlage und/oder Transformatorenstation erfolgt in der Regel auf Kosten des Kunden gemäss den SWG-Vorgaben. Der Standort solcher Stationen wird in Absprache mit dem Kunden festgelegt. Die SWG hat das Recht, die Anlage und/oder Transformatorenstation auch zur Energieabgabe an Dritte zu nutzen. Daher nehmen Sie bitte mit der SWG Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne und erstellen ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.

ALLGEMEIN

Erfolgen an einer bestehenden Zuleitung weitere Kundenanschlüsse, so steht den Eigentümern früher angeschlossener Liegenschaften kein Recht auf Rückforderung der Anschlusskostenbeiträge zu.

Ihre regionale Energieversorgerin.



PREISLISTE FÜR STROMANSCHLÜSSE (EXKLUSIVE TIEFBAUARBEITEN)

Maximale Absicherung vorgelagertes Netz	maximale Absicherung im HAK	maximale Leistung	Baukostenbeitrag		Kosten Hausanschlusskasten HAK inkl. Mont. + Anschl. pauschal	HAK Grösse	ESB Grösse
A	A	kVA	CHF		CHF		
63	25	16	3'700	pauschal	690	HAK 160	DIN 00
100	63	44	4'200	pauschal	690	HAK 160	DIN 00
160	125	87	4'800	pauschal	840	HAK 160	DIN 00
315	200	139	185	pro Meter	1'840	HAK 200	DIN 2
400	250	173	248	pro Meter	2'120	HAK 400	DIN 2
500	315	218	367	pro Meter	2'280	HAK 400	DIN 2
630	400	277	438	pro Meter	Anfrage	Leistungsschalter	

Alle Preise exkl. MWST.

EINSATZ UND KOSTEN VON ANSCHLUSSKÄSTEN BEI TEMPORÄREN BAUPROVISORIEN

Informationen und Preislisten zum Einsatz von temporären elektrischen Netzanschlüssen via Bauprovisoriums-Anschlusskästen (BPAK), finden Sie auf dem Dokument «Merkblatt und Preise Bauprovisorien» auf unserer Webseite.

HABEN SIE FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

Ihre regionale Energieversorgerin.

